

Helsingfors, den 19. November 1936.

N:544.

Herrn Reichsbankdirektor Puhl,
Reichsbank-Direktorium,
Berlin SW 111.

Sehr geehrter Herr Reichsbankdirektor,

Ich bekenne mich dankend zum Empfange Ihres geehrten Schreibens vom 7.d.M. und habe mit Bedauern davon Vormerkung genommen, dass mein Vorschlag, auch Koks in das zwischen uns getroffene Sonderabkommen betreffs teilweiser Verwendung von Sperrguthaben einzuschliessen, aus den von Ihnen angeführten Gründen abgelehnt werden musste.

In Anbetracht der kurzen Zeit, die noch zum Abschluss von Kohlenkontrakten bis Ende des Jahres zur Verfügung steht und mit Rücksicht darauf, dass die finnischen Kohlenimporteure ihren Bedarf für dieses Jahr und teilweise für das kommende Jahr durchweg bereits gedeckt haben, ist uns die zwischen uns vereinbarte Abwicklung stark erschwert und dürfte kaum in dem Umfange bewerkstelligt werden können, in welchem wir ihn erhofft hatten.

Auch die Preisfrage ist hierbei ein starkes Hinderniss, denn die nunmehr von Deutschland notierten Kohlenpreise machen Abschlüsse unmöglich und halten der Konkurrenz von anderen Ländern, besonders England, nicht Stand.

Ich komme nun auf den zweiten Teil Ihres geehrten

Schreibens vom 7. November und bedaure, dass ich Ihrer Auffassung über die auf Grund des getroffenen Sonderabkommens vorzunehmende Bewertung der Sperrguthaben nicht zustimmen kann, da es sich meiner Ansicht nach keineswegs um einen hier begangenen Irrtum handelt sondern um einen Standpunkt, welcher auf Grund der zwischen Herrn Reichsbankpräsidenten Dr. Hjalmar Schacht und Unterzeichnetem getroffenen Vereinbarung seine volle Berechtigung finden dürfte.

Mein Vorschlag vom 29. Juni d.J., als Umrechnungskurs Fmk 9:46 pro Spermark in Anrechnung zu bringen, wurde damals unter Voraussetzungen gemacht, welche später durch andere Vereinbarungen überholt wurden. Ich beziehe mich in dieser Hinsicht auf mein Schreiben vom 6. Oktober d.J. an Herrn Reichsbankpräsidenten Schacht und dessen Antwort darauf vom 13. Oktober d.J., laut welchem Schriftwechsel ausdrücklich vereinbart wurde, dass die Verrechnung resp. die Bewertung der Spermark eine interne Angelegenheit zwischen dem finnischen Importeur und dem finnischen Wertpapierbesitzer, ohne Mitwirkung einer deutschen Stelle, sein solle. Der in meinem Schreiben vom 6. Oktober an Herrn Reichsbankpräsidenten Schacht vertretene Standpunkt betreffs Verrechnung "eine Spermark pro eine Clearingmark", d.h. Bewertung der Sperrguthaben zu 100 %, wurde von Herrn Reichsbankpräsidenten Schacht in seinem Schreiben vom 13. Oktober gutgeheissen, indem Genannter meiner Auffassung ausdrücklich zustimmte.

Ich bitte in diesem Zusammenhange in Betracht zu ziehen, dass ~~der~~ Erlös der deutschen Obligationen, Wertpapiere und Sperrkonten in finnischem Besitz ohnehin recht gering ist und keine weitere Wertverringerung duldet, was die Unterhandlung zwischen dem finnischen Wertpapierbesitzer und dem finnischen Kohlenimporteure beeinflusst. Letzterer hat, wie im Anfange meines Schreibens bereits erwähnt, ohnedies die grössten Schwierigkeiten, zu den nunmehr notierten Kohlenpreisen in Konkurrenz mit anderen Ländern Kontrakte für deutsche Kohlen abzuschliessen, zumal er auch den Lizenzpreis zu erlegen hat.

Was den Abschluss des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats betrifft, so ist die Annahme, dass die A.B. Nordiska Föreningsbanken, hierselbst, ihre Zustimmung zu einer Verrechnung von Spermark zu 50 % erteilt haben soll, unrichtig. Wie mir von genannter Bank mitgeteilt worden ist, war von Spermark überhaupt nicht die Rede, sondern von Obligationen, und auch für Letzere kam eine Einigung nicht zustande.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie meine heute dargelegten Gesichtspunkte gütigst beachten würden, da auch ich sehr bedauern würde, wenn die Durchführung der beabsichtigten Transaktionen auf unüberwindliche Schwierigkeiten stossen würde.

Mit vorzüglicher Hochachtung bin ich

Ihr sehr ergebener

R. A.